

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26987 –**

Kriminalitätsfelder und Sicherheitslagen in Bezug auf Flughäfen im Jahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

„Die Bundespolizei trifft die gemäß Luftsicherheitsgesetz erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs“ (s. www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/03Luftsicherheit/luft_sicherheit_node.html). Im Jahr 2020 nahm die Bundespolizei die Luftsicherheitsaufgaben auf 14 deutschen Flughäfen wahr (ebd.). In Bezug auf 21 weitere, meist kleinere Flughäfen, erfüllten die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine Jahresstatistik der zuständigen Bundesbehörden und der Länder. Die PKS-Daten werden grundsätzlich nicht vor der Veröffentlichung durch den Bundesinnenminister und den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK-Vorsitzenden) herausgegeben. Für das Berichtsjahr 2020 ist die Veröffentlichung für Mitte April 2021 geplant. Soweit in den folgenden Antworten und den beigefügten Anlagen PKS-Daten aufgeführt werden, handelt es sich um die PKS-Daten, die im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei erfasst wurden.

Die Fragen 1 bis 8 werden auf Basis der PKS-Daten, die im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei erfasst wurden, beantwortet. In diesen Daten sind die statistischen Angaben der Länder grundsätzlich nicht enthalten.

Die Antworten zu den Fragen 5, 6 und 8 werden auf Basis der Statistiken der Zollverwaltung ergänzt. Die Fragen 9, 10 und 12 werden auf Grundlage der Polizeilichen Eingangstatistik (PES) der Bundespolizei beantwortet.

Die genannten Statistiken haben unterschiedliche Daten- und Erfassungsgrundlagen und sind nicht miteinander vergleichbar.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Bezug auf Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz im Jahr 2020 in deutschen Flughäfen (bitte nach Deliktsarten sowie jeweils nach erfassten deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Von der Bundespolizei wurden im Jahr 2020 128 Tatverdächtige in Bezug auf Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz an den deutschen Flughäfen (Tatörtlichkeit „Flughafen“) in der PKS erfasst. Gewaltdelikte wurden keine erfasst. Die erbetenen Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl Tatverdächtiger	davon nicht- deutsche Tatverdächtige
Diebstahl insgesamt	4	3
Straftaten gegen das Waffengesetz	103	54
Rauschgiftkriminalität	21	15
Straftaten insgesamt	128	72

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Nach welchen Staatsangehörigkeiten schlüsseln sich die erfassten nicht-deutschen Personen in Bezug auf Frage 1 auf?

Die erfragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Staatsangehörigkeit tatverdächtiger Personen	Anzahl tatverdächtiger Personen			
	Gesamtzahl	davon Eigentum	davon Waffengesetz (WaffG)	davon Betäu- bungsmittel (BtM)
Albanien	2	1	0	1
Argentinien	1	0	1	0
Brasilien	1	0	0	1
Bulgarien	4	0	3	1
China, Volksrepublik	1	0	1	0
Dänemark	2	0	2	0
Estland	1	0	1	0
Frankreich	1	0	0	1
Griechenland	2	0	1	1
Großbritannien/Nordirland	2	0	1	1
Guinea-Bissau	1	1	0	0
Indien	1	0	1	0
Italien	2	0	2	0
Kongo, Demokratische Republik	1	0	1	0
Kosovo	1	0	0	1
Kroatien	2	0	1	1
Liechtenstein	1	0	1	0
Marokko	1	1	0	0
Mauretanien	1	0	0	1
Niederlande	1	0	1	0
Philippinen	1	0	1	0
Polen	4	0	4	0

Staatsangehörigkeit tatverdächtiger Personen	Anzahl tatverdächtiger Personen			
	Gesamtzahl	davon Eigentum	davon Waffengesetz (WaffG)	davon Betäu- bungsmittel (BtM)
Rumänien	4	0	4	0
Russische Föderation	3	0	3	0
Schweden	2	0	2	0
Schweiz	1	0	1	0
Serbien	1	0	1	0
Spanien	3	0	3	0
Syrien	5	0	0	5
Thailand	1	0	1	0
Türkei	6	0	6	0
Tunesien	1	0	1	0
Ukraine	4	0	4	0
Ungarn	2	0	2	0
USA	4	0	4	0
Ungeklärt	1	0	0	1
Nichtdeutsche insgesamt	72	3	54	15

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen in der PKS in Bezug auf Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz im Jahr 2020 in Flugzeugen in Deutschland (bitte nach Deliktsarten sowie jeweils nach erfassten deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
- Nach welchen Staatsangehörigkeiten schlüsseln sich die erfassten nichtdeutschen Personen in Bezug auf Frage 3 auf?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- Welche Flughäfen in Deutschland befanden sich im Jahr 2020 im Hinblick auf die Anzahl der Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz unter den ersten drei Plätzen (bitte nach Flughäfen und Deliktsgruppe bzw. Gesetz aufschlüsseln)?

In den nachfolgenden Tabellen sind die angefragten Feststellungen der Bundespolizei ausweislich der PKS enthalten.

Von der Bundespolizei festgestellte Straftaten – gesamt	Anzahl Fälle
Flughafen Hamburg	81
Flughafen Frankfurt am Main	12
Flughafen Hannover	10

Von der Bundespolizei festgestellte Eigentumsdelikte	Anzahl Fälle
Flughafen Frankfurt am Main	4
Flughafen Düsseldorf	2
Flughafen Hamburg	1

Von der Bundespolizei festgestellte Waffendelikte	Anzahl Fälle
Flughafen Hamburg	69
Flughafen Hannover	10
Flughafen Köln/Bonn	8

Von der Bundespolizei festgestellte BtM-Delikte	Anzahl Fälle
Flughafen Hamburg	11
Flughafen Frankfurt am Main	5
Flughafen Berlin-Schönefeld/Brandenburg	1

Die in den nachfolgenden Tabellen aufgelisteten Feststellungen der Zollverwaltung an den Flughäfen beschränken sich auf Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz. Es ist zu beachten, dass aufgrund der unterschiedlichen statistischen Erfassungen die Daten nicht mit den in der PKS erfassten Daten vergleichbar sind.

Von der Zollverwaltung festgestellte Waffendelikte	Anzahl Fälle
Flughafen München	42
Flughafen Düsseldorf	41
Flughafen Stuttgart	15

Von der Zollverwaltung festgestellte BtM-Delikte	Anzahl Fälle
Flughafen Frankfurt am Main	2.301
Flughafen Köln/Bonn	932
Flughafen Leipzig	747

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

6. Kann die Bundesregierung in Bezug auf ihre Antwort zu Frage 5 erläutern, welche Gemeinsamkeiten bestimmte Flughäfen im Hinblick auf die Ursachen für ihre Positionierung innerhalb einer bestimmten Deliktsgruppe aufweisen, und aus welchen Gründen bestimmte Flughäfen den ersten Platz in der jeweiligen Deliktsgruppe besetzen?

Die erhöhten Fallzahlen bei den Feststellungen der Bundespolizei auf dem Flughafen Hamburg bei den Waffen- und Betäubungsmitteln sind auf eine Vereinbarung zwischen der Bundespolizei und der Polizei Hamburg zurückzuführen. Auf diesem Flughafen werden einfach gelagerte Fälle in den angesprochenen Deliktsbereichen von der Bundespolizei abschließend polizeilich bearbeitet und unmittelbar an die Strafverfolgungsbehörde abgegeben.

Bei den durch die Zollverwaltung auf den Flughäfen in München und Düsseldorf festgestellten Waffendelikten handelte es sich um im Großgepäck von Passagieren aufgefallene, nach dem Waffenrecht unerlaubte Gegenstände.

Die Aufgriffszahlen der Zollverwaltung an den Flughäfen Frankfurt am Main, Köln/Bonn und Leipzig im Deliktsbereich der Betäubungsmittel sind überwiegend auf Frachtkontrollen zurückzuführen. Der bereits hohe Frachtumschlag hat aufgrund der COVID-19-Pandemie weiter zugenommen. Dieser Umstand sowie die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung der Kontrolleinheiten an den Flughäfen auf den Frachtbereich angesichts der deutlich verringerten Passagierzahlen führte zu der mitgeteilten Anzahl an Feststellungen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Kann die Bundesregierung in Bezug auf ihre Antwort zu Frage 5 erläutern, ob und inwieweit die erfragten Positionen auch mit bestimmten Quell- und Zieldestinationen von Flugreisenden zusammenhängen?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

8. Welche Mengen an Betäubungsmitteln welcher Art wurden an welchen Flughäfen, die in die Zuständigkeit der Bundespolizei fallen, jährlich von 2015 bis 2020 sichergestellt?

Eine statistische Erfassung der durch die Zollverwaltung sichergestellten Betäubungsmitteln an den Flughäfen erfolgt erst seit dem 1. Januar 2020. Vor diesem Hintergrund liegen für die Jahre 2015 bis 2019 keine entsprechenden Daten vor. Die detaillierten Daten für das Jahr 2020 sind der Anlage zu entnehmen.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Anzahl der aufgrund einer gewaltsamen Auseinandersetzung im Einsatz verletzten Bundespolizisten an Flughäfen und in Flugzeugen von 2015 bis 2020 entwickelt, und wie viele waren davon jeweils dienstunfähig?

Die Frage 9 und Teile der Frage 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antwort kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Örtlichkeit	Anzahl der verletzten Bundespolizisten		
		Gesamt	davon dienstunfähig	davon bei Abschiebungen
2015	Flughafen	12	4	1
	Flugzeug	0	0	0
2016	Flughafen	12	4	4
	Flugzeug	3	2	1
2017	Flughafen	44	8	17
	Flugzeug	6	0	4
2018	Flughafen	71	1	36
	Flugzeug	17	14	17
2019	Flughafen	77	8	45
	Flugzeug	9	1	9
2020	Flughafen	19	5	3
	Flugzeug	3	0	3

10. In wie vielen der in Frage 9 erfragten Fälle hingen die Verletzungen mit Abschiebeflügen zusammen (bitte jährlich die Fälle nach Abschiebezielländern oder der Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Eine statistische Erhebung des Ziellandes findet im Zusammenhang mit der statistischen Erhebung zu verletzten Polizeivollzugsbeamten nicht statt.

Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	Anzahl tatverdächtiger Personen											
	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Flughafen	Flugzeug	Flughafen	Flugzeug	Flughafen	Flugzeug	Flughafen	Flugzeug	Flughafen	Flugzeug	Flughafen	Flugzeug
Nigeria			1				6	1	5	1	1	
Algerien					5	1	1		1			
Marokko					2	1		1	1			
Guinea							2	1	2	1		
Sierra Leone							4					
Gambia					1		1				1	1
Côte d'Ivoire				1				1				
Ghana			1		1							
Afghanistan										1		
Liberia							1					
Kongo, Dem. Republik									1			
China							1					
Deutschland										1		
Georgien							1					
Kamerun										1		
Mali									1			
Kuba								1				
Ägypten									1			
Dschibuti									1			
Angola							1					
Nordmazedonien	1											
Somalia							1					
Senegal							1					
Sudan							1					
Aserbaidshon											1	
Unbekannt								1				
Syrien										1		
Iran									1			
Jamaika							1					
Gesamt	1	0	2	1	9	2	22	6	14	6	3	1

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Überstunden im Jahr 2020 entwickelt, die durch Beamte der Bundespolizei an Flughäfen erbracht worden sind (bitte statistisch getrennt nach Dienststellen der Bundespolizei aufschlüsseln)?

Die nachstehenden Angaben stellen die addierten Salden der Arbeitszeitkonten der Bundespolizeibeamtinnen und -beamten der Flughafendienststellen dar. Sie beinhalten daher sowohl auf-, als auch abgebaute Mehrleistungen.

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Flughafen Frankfurt am Main	133.098	80.009
Flughafen München	89.977	24.138
Flughafen Hamburg	20.003	12.446
Flughafen Hannover	21.606	10.179
Flughafen Düsseldorf	53.388	20.648
Flughafen Köln-Bonn	18.423	3.376
Flughafen Stuttgart	23.206	6.865
Flughafen Berlin-Tegel	14.221	

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Flughafen Berlin-Schönefeld	18.702	
Flughafen Berlin-Brandenburg		15.029
Gesamt	392.624	172.690

Daten, aus denen ausschließlich geleistete Überstunden hervorgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Wie vielen Fällen von herrenlosem Gepäck musste die Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 nachgehen (bitte nach „nicht zuzuordnende Gegenstände“ sowie „unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen“ aufschlüsseln)?

Ausweislich der PES der Bundespolizei musste die Bundespolizei im Jahr 2020 an den 14 Flughäfen, an denen sie Luftsicherheitsaufgaben wahrnimmt, in 1.445 Fällen nicht zuzuordnende Gegenstände (NZG) und in 58 Fällen den Verdacht einer unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung (USBV) überprüfen.

13. Wie viele Ganzkörperscanner welcher Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an welchen Flughäfen, die in die Zuständigkeit der Bundespolizei fallen, im Einsatz, und wie viele Metalldetektor-Schleusen haben diese jeweils noch?

Die Bundespolizei setzt derzeit 293 Sicherheitsscanner an den deutschen Flughäfen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ein. Die Geräte stammen aus Lieferverträgen der Hersteller „Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG“ (R&S) sowie „L3Harris Technologies, Inc.“ (L3). Außerdem sind bundesweit noch 128 Metalldetektorschleusen verbaut.

Die Verwendung an den jeweiligen Flughäfen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Sicherheitsscanner		Metalldetektorschleusen
	Hersteller	Anzahl	
Flughafen Frankfurt am Main	R&S	63	56
	L3	38	
Flughafen Hamburg	R&S	15	2
	L3	10	
Flughafen Hannover	R&S	9	7
Flughafen Düsseldorf	L3	35	3
Flughafen Köln-Bonn	R&S	13	3
Flughafen Stuttgart	R&S	19	4
Flughafen Bremen	R&S	4	0
Flughafen Saarbrücken	R&S	2	1
Flughafen Erfurt-Weimar	R&S	1	3
Flughafen Dresden	R&S	2	6
Flughafen Leipzig/Halle	R&S	5	2
Flughafen Berlin-Brandenburg	R&S	59	41
	L3	18	
Gesamt	R&S	192	128
	L3	101	
		293	

14. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine langfristige und vollständige Ersetzung dieser Metalldetektor-Schleusen (s. Frage 13) innerhalb eines bestimmten Planungszeitraums angedacht?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, möglichst alle Kontrollstellen sukzessive mit Sicherheitsscannern auszustatten.

15. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Modernisierungen von Sicherheitskontrollsystemen an deutschen Flughäfen, die in die Zuständigkeit der Bundespolizei fallen, geplant, und wenn ja, in welcher Art, in welchem Umfang, und in welchem Zeitraum (s. z. B. www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-flughafen-sicherheit-modernisierung-1.4730811)?

Die eingesetzte Luftsicherheitsausrüstung ist auf einem technisch hohen Niveau und entspricht sowohl den europäischen, als auch den nationalen Anforderungen. Grundsätzlich wird Luftsicherheitsausrüstung sukzessive unter Berücksichtigung des Bedarfs erneuert. Derzeit erprobt die Bundespolizei den Einsatz von Computertomographen in der Handgepäckkontrolle an den Flughäfen Köln/Bonn und Frankfurt am Main. Die Erprobung soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Anlage zu Frage 8

2020	Sichergestelltes Heroin in g	Sichergestelltes Kokain in g	Cannabispflanzen in Stück	Sichergestelltes Haschisch (auch flüssig) in g	Sichergestelltes Marihuana in g	Sichergestelltes Khat in kg	Sichergestelltes Methylamphetamin (z. B. Crystal) in g	Sichergestellte Amphetamine und deren Derivate auch flüssig (auch Speed / Ecstasy) in g	Sichergestelltes Opium in g
Flughafen Bremen				300				300	300
Flughafen Dresden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flughafen Düsseldorf		7	1	46	148			22	
Flughafen Frankfurt am Main		511.061				5.444	75.352	250.806	3
Flughafen Hannover		3		43	182			1.170	
Flughafen Hamburg		5		6	7.695			8	
Flughafen Köln	32.473	7.433		80.012	1.131.129	1.412	26.812	218.475	
Flughafen München	1			7	6.069		3	24	
Flughafen Tegel	-	1	-	17	74	-	-	13	-
Flughafen Schönefeld BER	-	1	-	63	28	-	-	5	2
Flughafen Stuttgart		52		75	8.736			14	
Flughafen Saarbrücken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flughafen Erfurt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flughafen Leipzig	29.192	62.748	26	27.344	71.973	17.131	31.795	115.801	3.850

